

# Sorge um Betriebsrente

**Pensionskassen.** Millionen Beschäftigte sparen fürs Alter mit Pensionskassen. Doch fast jede vierte Kasse hat Finanzprobleme. Drei kürzen jetzt Leistungen.

**D**ie Mundharmonika ist ihr Markenzeichen: Schon seit 162 Jahren gibt es die Musikinstrumentenfirma Hohner im baden-württembergischen Trossingen – heute Weltmarktführer für Mundharmonikas und Akkordeons. Vor fünf Jahren hat der Traditionsbetrieb die betriebliche Altersvorsorge für seine langjährigen Mitarbeiter und Betriebsrentner in andere Hände gegeben. Die Kölner Pensionskasse hat im Jahr 2014 die Hohner-Firmenpensionskasse übernommen. „Kölner Pensionskasse auf Expansionskurs“, frohlockte dieses Unternehmen damals. Damit ist es vorbei. Die Versicherten sorgen sich inzwischen um ihre Betriebsrente.

Im Frühjahr 2019 bekam Hohner Post aus Köln. Die Kölner Pensionskasse befindet sich „in einer schwierigen Lage“, lautete gleich der

erste Satz des Briefes. Und weiter: „Eine Leistungskürzung ist notwendig geworden.“ Sie trifft nicht nur die Versicherten und Rentner der Kölner Pensionskasse, sondern auch diejenigen der Caritas Pensionskasse und Deutscher Steuerberater-Versicherung.

## Drei kürzen Renten

Alle drei Kassen sind in finanzielle Schieflage geraten und nehmen keine neuen Kunden mehr an (siehe Finanztest 2/2019). Pensionskassen sind Lebensversicherer, die Betriebsrenten für Unternehmen organisieren. Damit stehen sie unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Ihr mussten sie Sanierungspläne vorlegen, die Leistungskürzungen für die insgesamt 48 000 Rentenanwärter und mehr als

15 000 Rentner der drei Kassen zur Folge haben. Die Kürzungen sind nicht für jeden einheitlich, sondern „je nach Zeitraum des Vertragsabschlusses und je nach Tarifgruppe“ unterschiedlich, so die Kölner Pensionskasse.

Rentner bekommen ab Januar 2020 weniger. Im Durchschnitt wird die Rente um 7,54 Prozent gekürzt, so der Vorschlag des verantwortlichen Versicherungsmathematikers.

Bei der Kölner Pensionskasse sind Kürzungen von mindestens 48,3 Millionen Euro geplant. Bei der Caritas-Pensionskasse sind es sogar 122,8 Millionen Euro. Die Deutsche Steuerberater-Versicherung muss ebenfalls ihre Leistungen für Versicherte und Rentner kürzen. Grund ist hier ein Fehlbetrag von 158 Millionen Euro in der Bilanz, der ebenfalls ausgeglichen werden muss.

## Arbeitgeber in der Pflicht

Eine Lücke bei der Betriebsrente muss der Arbeitgeber füllen. Er haftet für die zugesagte Leistung. Dies schreibt das Gesetz vor – und so hat es unter anderem das Hessische Landesarbeitsgericht bestätigt (Az. 8 SA 187/09).

Doch oft kommt das Geld nicht von allein. Klaus Stieffermann, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (Aba), rät: „Betriebsrentner müssen sich an ihre Firma wenden und die Ausgleichszahlung ihrer Rente anfordern.“ Holschuld heißt dies im Fachjargon. Aktive Arbeitnehmer müssen sich erst dann an ihren Arbeitgeber wenden, wenn die Leistung fällig wird, also zu Beginn ihres Ruhestands oder im Falle einer Erwerbsminderung – wenn ihre betriebliche Altersvorsorge Leistungen für diesen Fall vorsieht. Kann auch der Arbeitgeber nicht zahlen, weil er insolvent ist, bleibt es bei der gekürzten Rente – wenn sich die Pensionskasse nicht wieder erholt.

Insgesamt knapp fünf Millionen Arbeitnehmer haben Rentenansprüche von einer Pensionskasse. Dies geht aus dem jüngsten Alterssicherungsbericht der Bundesregierung hervor. 139 Kassen gibt es insgesamt, 31 stehen unter „einer intensivierten Aufsicht“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, fast ein Viertel aller Kassen. „Erhebliche Sorgen“ gebe es um eine „einstellige Zahl“ dieser Kassen, so ein BaFin-Sprecher. Sie habe die

## Unser Rat

**Arbeitnehmer.** Wenn Sie über eine Pensionskasse fürs Alter sparen, lesen Sie immer die jährliche Standmitteilung. Wenn Sie von Kürzungen betroffen sind und den vollen Beitrag bisher selbst aus dem eigenen Bruttolohn zahlen, können Sie erwägen, den Vertrag beitragsfrei zu stellen. Zahlt der Arbeitgeber den Beitrag ganz oder zum größten Teil, lassen Sie den Vertrag auf jeden Fall weiterlaufen.

**Rentner.** Wenn Ihre Betriebsrente gekürzt wird, muss Ihr Arbeitgeber, der sie zugesagt hat, den fehlenden Betrag zuschießen. Das gilt auch, wenn Sie nicht bis zum Ruhestand dort gearbeitet haben. Fordern Sie Ihren Arbeitgeber auf, die Rente aufzufüllen.

**Rente vorziehen.** Wenn Sie anhand der letzten Standmitteilungen feststellen, dass zu Ihrem bisher erworbenen Rentenanspruch künftig nicht mehr viel hinzukommt, können Sie erwägen, die Rente vorzuziehen. Eine Betriebsrente kann mit 62 Jahren ausgezahlt werden. Falls Sie die Betriebsrente vorziehen, solange Sie noch berufstätig sind und Ihr Verdienst die Beitragsbemessungsgrenze (derzeit 4 537,50 Euro im Monat) übersteigt, zahlen Sie wenigstens bis zum Ruhestand gar keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf Ihre Betriebsrente. Prüfen Sie aber, ob höhere Steuern in der Zeit vor der Altersrente diesen Vorteil wieder zunichte machen.

Aufsicht „besonders im Blick“. Darunter sind die drei Obengenannten. Welche Kassen außerdem betroffen sind, sagt die Bafin nicht. Auch die Bundesregierung hält diese Informationen unter Verschluss, weil eine Veröffentlichung der Namen „deren Wettbewerbsfähigkeit schädigen wird“.

### Niedrige Zinsen, langes Leben

Für ihre Probleme machen die Kassen niedrige Zinsen und die gestiegene Lebenserwartung verantwortlich. Mit ihren Kapitalanlagen erwirtschaften sie nicht mehr genug für die garantierten Renten. Der Leiter der Abafachvereinigung Pensionskassen, Jürgen Rings, sagt: „Die Garantien für die lebenslangen Renten wurden einst in einem völlig anderen Zinsumfeld als jetzt zugesagt.“

Doch die Probleme sind auch hausgemacht. Die Fülle der Fehler der Kölner Pensionskasse hat selbst Insider überrascht. Vieles ist schiefgelaufen, bevor die Bafin die Reißleine zog und das Neugeschäft untersagte. Das Gutachten des verantwortlichen Versicherungsmathematikers, das Finanztest vorliegt, listet große Versäumnisse der Kasse bei der Kalkulation auf. So wurde bei einem Teil des Bestands für die Hinterbliebenenversorgung „fälschlicherweise“ mit unzutreffenden Sterbewahrscheinlichkeiten gerechnet.

### Wie sieht der Insolvenzschutz aus?

„Wie konnte das unter den Augen der Aufsicht passieren?“, fragt ein Insider, der seit Jahrzehnten in der betrieblichen Altersvorsorge tätig ist. Die Bafin habe bereits 2016 und 2018 gewarnt und „auf eine Kapitalzuführung“ durch die Betriebe „gedrängt“, sagt ein Bafin-Sprecher. Doch frisches Geld kam nicht. „Bei einer Kasse, die die betriebliche Altersversorgung für viele Firmen leistet, ist es schwer, alle Unternehmen unter einen Hut zu bekommen. Man kann sie nicht zwingen, Geld nachzuschießen“, sagt Rings. Bei der Kölner Pensionskasse ist dies laut ihrer Satzung auch gar nicht möglich.

Wer springt dann in einem Ernstfall ein? Pensionskassen haben in der Regel die Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder eines Versicherungsvereins. Doch nur erstere sind Mitglied der Sicherungseinrichtung Protek-



Sorgen sich um ihre Betriebsrente: Mitarbeiter des Mundharmonikaherstellers Hohner in Baden-Württemberg.

tor, die Gesellschaften in Notlage auffangen soll. Und die Firmen selbst, die für ihre Mitarbeiter bei einer Pensionskasse einen Vertrag abgeschlossen haben, müssen nicht Mitglied im Pensions-Sicherungs-Verein (PSV) sein. Der PSV zahlt die Rente, wenn die Firma pleitegeht. Im schlechtesten Fall gibt es also gar keinen Insolvenzschutz. Die mit der Bafin abgestimmten Sanierungspläne sollen eine Insolvenz verhindern.

Zwar haben Versicherungsvereine oft höhere Renten zugesagt als Aktiengesellschaften, weil sie häufig kostengünstig arbeiten und günstigere Rechnungsgrundlagen ha-

ben. Doch hohe Rentenzusagen sind nur gut, wenn sie gehalten werden. Dafür setzt sich die Bafin ein. Sie kontrolliert die Vereine und genehmigt die Tarife. Finanztest schrieb jedoch bereits 2008: Auch die Bafin „kann sich täuschen“. Wir warnten: „Kann eine Kasse ihre Zusagen nicht mehr voll erfüllen, muss sie sie vielleicht senken oder die Beiträge erhöhen, um die Renten zu sichern.“

Haben Sie Hinweise oder Fragen zum Thema? Schreiben Sie uns bitte eine E-Mail ([betriebsrente@stiftung-warentest.de](mailto:betriebsrente@stiftung-warentest.de)).